

vat's important

Neues EU-MWST-System ab 01.01.2020

Anita Machin anita.machin@primetax.ch
Florian Hanslik florian.hanslik@primetax.ch

Jeder, der sich mit Mehrwertsteuer befasst, weiss, wie kompliziert das europäische MWST-System ist. Die Europäische Union plant, das System zu vereinfachen. Erste Erneuerungen werden spätestens ab 2020 gültig sein.

Die aus den Schwächen des Systems resultierende Mehrwertsteuerlücke beträgt gemäss EU-Kommission jährlich über EUR 150 Milliarden beziehungsweise über 12 Prozent der fälligen Mehrwertsteuer. Schätzungen zufolge verursacht allein der grenzüberschreitende Betrug Mehrwertsteuereinnahmen von rund 50 Mrd. EUR (d.h. 100 EUR pro EU-Bürger) jährlich. Diese Gelder können zur Finanzierung von kriminellen Vereinigungen, einschliesslich des Terrorismus, genutzt werden. Schätzungen zufolge könnten diese Ausfälle durch die vorgeschlagene Reform um 80 % verringert werden.

Im Dezember 2018 wurden nun Sofortmassnahmen beschlossen, welche per 1. Januar 2020 in Kraft treten werden. Dabei geht es um die folgenden Neuerungen:

Vereinfachte Abwicklung von Konsignationslagergeschäften

Bis dato gab es keine einheitliche Regelung im Zusammenhang mit Konsignationslagergeschäften. Nun soll durch folgende Massnahme eine Vereinheitlichung innerhalb der EU geschaffen werden: Nicht im Zeitpunkt der Einlagerung der Waren, sondern erst im Zeitpunkt der Entnahme der Waren durch den Abnehmer soll die innergemeinschaftliche Lieferung erklärt werden. Der Zeitraum zwischen Einlagerung und Entnahme der Waren darf jedoch zwölf Monate nicht überschreiten.

Vereinheitlichung bei Reihengeschäften

Reihengeschäfte führen aus mehrwertsteuerlicher Perspektive stets zu Schwierigkeiten; insbesondere, wenn die mittlere Partei den Transport beauftragt. Es stellt sich die Frage, wem die «bewegte» Lieferung zugeordnet wird. Die hier beschlossene Massnahme soll zu einer Vereinheitlichung bei solchen Geschäften führen.

UID als materielle Voraussetzung für Steuerbefreiung

In Zukunft muss einerseits eine gültige UID-Nummer des Erwerbers im anderen Mitgliedstaat vorliegen und andererseits soll der liefernde Unternehmer die Lieferung in die Zusammenfassende Meldung aufnehmen.



Was bedeutet dies für mein Unternehmen?

Die Neuregelungen im Bereich EU-Mehrwertsteuer und E-Commerce sind auch für Unternehmen aus Drittländern wie der Schweiz hochrelevant. Eine sorgfältige Analyse auf Organisations- und Prozessebene ist somit unabdingbar. Gerade vor dem Hintergrund möglicher kurzfristiger Änderungen scheint es zudem sinnvoll, bereits heute Vorbereitungen zu treffen. So ist es beispielsweise ratsam, die UID-Nummern von Kunden und Lieferanten regelmässig zu überprüfen und Rechnungsformulare anzupassen, sodass die UID-Nummern bei EU-Lieferungen zu Pflichtfeldern werden.

Selbstverständlich halten wir Sie über die weiteren Entwicklungen in diesem Bereich auf dem Laufenden.

Mit besten Grüßen von Ihrem MWST-Team

